

BERUFSANERKENNUNG

Informationen über das Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf

Für die Prüfung Ihres Antrags brauchen wir folgende Dokumente:

- **Schriftlicher Antrag gemäß Anlage einschließlich Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen**
- **Ihr Diplom oder Abschlusszeugnis**
- **Identitätsnachweis (Pass oder Personalausweis...)**
- **im Falle einer Namensänderung die Heiratsurkunde**
- **Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit vollständigen Angaben über Schulbildung, Ausbildung(en) und beruflichen Werdegang. Bitte unterschreiben Sie den Lebenslauf.**
- **Meldebestätigung oder Stellennachweis (z.B. Arbeits(vor)vertrag, Einstellungszusage des Arbeitgebers) oder Absichtserklärung, dass der Beruf zukünftig im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ausgeübt werden soll (persönliche Erklärung)**
- **Möglichst detaillierte Nachweise über Inhalte Ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung, wenn möglich jeweils mit Stundenanzahl (z.B. Fächer- und Stundenübersicht der Schule/ Universität, Nachweise über Pflichtpraktika etc.)**
- **Lizenz oder Registrierung (bei der zuständigen Kammer, dem Gesundheitsministerium...)**
- **Nachweise über Tätigkeiten in Ihrem erlernten Beruf (z.B. Arbeitszeugnisse)**
- **Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, mit der nachgewiesen wird, dass gegen Sie in berufsrechtlicher/ strafrechtlicher Hinsicht nichts vorliegt (z.B. Certificate of Good Standing, Strafregisterauszug des Heimatlandes, Bestätigung der Pflegekammer etc.)**
- **je nach Einzelfall evtl. weitere Dokumente. Bitte warten Sie unsere Mitteilung ab.**

Falls Sie einzelne Dokumente nicht vorlegen können, können Sie dennoch den Antrag stellen. Wir benötigen dann eine Erklärung, warum diese Dokumente nicht vorhanden sind oder nicht beschafft werden können.

BERUFSANERKENNUNG

Wichtige Hinweise zum Nachweis von Dokumenten:

Alle Originaldokumente benötigen eine Apostille/ Legalisation.

Bei **Antragstellung aus dem Inland** reichen **einfache Fotokopien** aller erforderlichen Dokumente für die Akte aus. Die **Originale** müssen Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt bei einem persönlichen Termin vorlegen. Alternativ können Sie **amtlich beglaubigte Kopien** einreichen. Eine Vorlage der Originale entfällt dann.

Beindet sich die Antragstellerin/ der Antragsteller im Ausland, sind in jedem Fall durch die jeweilige deutsche Botschaft beglaubigte Kopien einzureichen.

Von landessprachlichen Dokumenten ist eine **deutsche Übersetzung notwendig** (englischsprachige Dokumente werden in der Regel akzeptiert). Diese muss von einem staatlich vereidigten Übersetzer angefertigt worden sein. Entsprechende Übersetzerinnen und Übersetzer in Hamburg finden Sie beispielsweise über diesen link: http://www.justiz-dolmetscher.de/suche_action Die Übersetzung soll mit dem originalsprachlichen Dokument **fest verbunden** sein.

Bitte beachten Sie außerdem:

Sollte im Einzelfall ein Gesprächs- bzw. Beratungsbedarf bestehen, können über die unten genannte E-Mailadresse persönliche Termine während der Sprechzeiten vereinbart werden.

Wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung festgestellt wurde, kann eine Berufsurkunde erst ausgestellt werden, wenn die folgenden weiteren Unterlagen vorliegen:

- **Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse: Erwartet wird Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sprachnachweis eines Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierten Anbieters. Dies sind z.B. TELC, Goethe Institut, ÖSD oder TestDaF.**
- **Ärztliches Attest** (Gesundheitszeugnis) über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (Nutzen Sie hierfür ausschließlich den behördlichen Vordruck)
- **Amtliches Führungszeugnis** (Strafregisterauszug) **zur Vorlage bei der Behörde** (Dieses wird direkt an die Behörde gesandt)

Das Attest und das Führungszeugnis müssen bei Erteilung der Erlaubnis auf dem aktuellen Stand (nicht älter als drei Monate) sein. **Beantragen Sie sie bitte erst dann, wenn wir Sie ausdrücklich dazu auffordern.**

An wen ist der Antrag zu richten?

Anträge auf Anerkennung richten Sie bitte an die Adresse

**Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Landesprüfungsamt für Gesundheitsfachberufe / G114
Billstraße 80
20539 Hamburg**

Für grundsätzliche Anfragen und Terminabsprachen zu den Sprechzeiten (Montag und Dienstag 09-12 Uhr, Donnerstag 13-16 Uhr) kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: anerkennung-gesundheitsfachberufe@bgv.hamburg.de

BERUFSANERKENNUNG

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

An die

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Landesprüfungsamt für Gesundheitsfachberufe, G 114 -
Billstraße 80
20539 Hamburg

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner in _____ (Ausbildungsland)
absolvierten Ausbildung und die Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

_____ (hier bitte den deutschen Anerkennungsberuf eintragen: z.B. „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“)

Ich versichere hiermit:

- Ich habe bisher in keinem anderen Bundesland einen Anerkennungsantrag gestellt.
- Ich bin nicht berufs- oder strafrechtlich vorbestraft. Es ist auch kein gerichtliches oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig.
- Ich kann die vorstehende/n Erklärung/en nicht abgeben und erläutere die Gründe hierfür auf der Rückseite dieses Antrags.

Ich bin damit einverstanden, dass meine antragsbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung an folgende Stellen weitergegeben werden: Bildungsinstitute, mit denen die Behörde bei der Anerkennung von Gesundheitsfachberufen zusammenarbeitet, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB/ GfG), je nach den Umständen des Einzelfalls eventuell weitere Behörden und Stellen, die mit der Anerkennung befasst sind (siehe auch [Datenschutzerklärung](#)).

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung eines Antrags zur Anerkennung einer Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf **gebührenpflichtig** ist. Die Bearbeitungsgebühr ist abhängig vom Aufwand und beträgt insgesamt mindestens 210,00 €, im Einzelfall bis zu 550,00 € (Stand: Februar 2020). Bei Erteilung der Berufserlaubnis kommt eine Gebühr für die Urkunde (derzeit 42,00 €) hinzu.

Bei Aufnahme der Bearbeitung wird zunächst eine Gebühr von 55,00€ bei Antragstellung aus dem Inland und 77,00 € bei Antragstellung aus dem Ausland erhoben, die auf die spätere Gesamtgebühr angerechnet wird.

Wird der Antrag abgelehnt, fallen $\frac{1}{3}$ der Gebühren an. Bei Rücknahme des Antrags nach begonnener Bearbeitung wird die Hälfte der Gebühr erhoben.

Für das Fertigen von Fotokopien und Ausdrucken wird eine Gebühr von 0,90 € für die ersten 10 Seiten und 0,30 € für jede weitere Seite berechnet.

Die Gebühren werden in Teilbeträgen durch Gebührenbescheid erhoben (nur Überweisung, keine Barzahlung).

(Datum, Unterschrift)

BERUFSANERKENNUNG

Anlage
zum Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in einem Gesundheitsfachberuf

Fragebogen zu den persönlichen Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name Herr Frau _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

Staatsangehörigkeit _____

Ausbildungsland _____

ausländische Bezeichnung der Ausbildung
z.B. nurse, occupational therapist, fizjoterapia _____

E-Mailanschrift _____

Telefon- und Handynummer _____

Wie lange Berufserfahrung im erlernten Beruf? (in Jahren) _____

In Deutschland berufstätig? Tätigkeit? _____

Bitte beachten Sie:

Um Sie umfassend beraten und Ihren Antrag korrekt bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Bitte füllen Sie den Fragebogen daher **vollständig und gut leserlich** aus.

Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen – z. B. betreffend Anschrift, Berufstätigkeit – teilen Sie uns bitte unbedingt mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!